

Freitag, den 16. April 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Königliche Post

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol Inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abgezangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sämtlicher allhiefigen löblichen Kaufmannschafft besonders, denen Herren Procuratoribus, auch übrigen Correspondenten, wird hiedurch nochmalen avertiret, daß soferne dieselben in pressanten Vorfallenheiten, wenn sie dero Correspondenz, nicht zu nöthiger Zeit, bey denen abgehenden Posten einliefern können, ein solches nicht besonders allhiefigen Grenz-Post-Amte bekannt machen und um Aufhaltung der Briefbeutel requiriren lassen, so sich der Bestellung, ihrer zu spät ein- und abgelieferter Sachen, weiter nicht bis zur nachfolgenden Post, versprechen können; die irreguläre Ablieferung der Briefe wird dergestalt allge-
mein,

mein, als man schlechterbings unvermögend, die Abrechnungen der Carten so vielfältig zu ändern, noch weniger aber den Abgang der Posten dadurch aufzuhalten.

Königliches Grenz: Post: Amt alhier.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen drey Wubrländer, so auf den Stargardischen Felde, nach der Wigowischen Grenze hin belegen seyn, und von dem Fuhrmann, Christian Schwaben, amigo cultiviret werden, den 21. April a. c. an den Reichsrichtenden verkauft werden; Imgleichen eine vierstige Chaise, mit halben Röhren, und mit blümesant Tuch ausge schlagen: eine dito mit grünen Wüsch ausge schlagen: eine halbe Chaise mit blümesant Tuch ausge schlagen: ein Cartol mit eisern Räder: ein großer Heise: Schlitten, mit Sprenzel, und Leder überzogen: ein Ring: Schlitten, nebst Dedel, Seilen und Geküte, auch unterschiedliche Sisen: Gestir nebst zwey lederne Bett: Säcke: zwey Eis: Schlitten: eine Schleife: ein Holzwagen mit Leitern, Seglinsen und einer Kunstgatte: und ein Wagen so zum Wein auffahren gebraucht; Wer also Belieben dazu hat, kan sich am demeldeten Tage, in des seligen Heren Senatoris Rauwen Wohnhause, Morgens früh um 9 Uhr einfinden und daselbst seinen Both thun Und da sich in dem zuerst angezeigten Termin kein annehmlicher Käufer, so seligen Heren Senatoris Rauwen Speicher, Garten und Wohnung, wolte ein seligen Herrn Syndici Widdow Frau Witwe, und seligen Herrn Post: Secretarii Garbern Frau Witwe Speicher inne belegen, im gleichen dessen am Königl. Salt: Magazinen belegenen Garten nebst dazu gehörigen Wohnungen, gefunden, so wird abermalen hiesu der 22. April a. c. präscript, und haben diejenigen, so Belieben dazu tragen, sich am demeldeten Tage in gedachten seligen Herrn Senatoris Rauwen Hause, Morgens um 9 Uhr gleichfalls einzufinden, und daselbst ihren Both ad Protocolum abzugeben.

Es wollen des verstorbenen Tischler Meister Johann Penters Witwe und Erben, um sich auseinander setzen zu können, ihr Erbhaus, welches auf der grossen Kassabe alhier, in der Kirchentraste, zwischen des Zimmermann Schmidts und des Postmannes Hansfels Häusern inne belegen, an den Reichsrichtenden verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 30. April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich zu dem gesetzten Zeit, in des Procurator Wobrs Behausung, in der Pelzerstraste, einfinden und seinen Both ad Protocolum geben.

Der Garnweber Meister Tobias Wulf alhier, wil seine halbe Wube auf dem Regenberge verkaufen; in der selben sind 2 Stuben, 3 Kammern, Keller, Boden, auch Hofraum und Garten; Wer nun Lust hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung eingeyen.

Dinen Interessenten der Berliner fünf Classen Lotterie, ist bereits angezeigt worden, daß sie in der dritten Classe dieser Lotterie, nicht herausgelommene Lose, gegen den 3. April: zur vierten Classe renoviret werden müßten; dem ohngedacht sind bis dero, noch viele Lose ohne Appellation geblieben, weswegen man den Terminum bis zum 16. dno prolongiret, und also diejenigen, so ihre Lose noch nicht renoviret, hiemit nochmalen eruchen wollen, sich gegen obbenante Zeit, damit einzufinden, damit sie auf den 29. c.) angezeigte Ziehung der vierten Classe, ihren Fortgang haben können. Und so sich auch noch einige neue Liebhaber zu dieser profitablen Lotterie finden möchten, so können dieselben anoch bis den 16. dieses, mit Lose zur vierten Classe, a 1 Rthlr. 18 Gr. per Los, bey hiesigen Collecteurs, Herrn Krisener in der Schaufstraste, und Herrn Meyer in der grossen Oberstraste, accommodiret werden.

Der Kaufmann alhier, Herr Jacob Christian Heyn ist willens, sein Haus in der breiten Straste zu verkaufen; Es finden sich darinnen 7 Stuben, 3 Kammern, ein Wohn: Keller und 2 Holz: Keller; nächst dem ein Stall auf 2 Pferde und ein grosses Hofraum; das Haus ist sehr wohl gelegen, und wer Belieben hat, einen Käufer abzugeben, kan sich bey dem Eigenthümer melden.

Nachdem die Königliche Krieges: und Domainen: Cammer: sich gemüßiget findet, die Bawische Scharfrichterey, nebst der dazu gehörigen Abdeckerey, anderweitig zum Verkauf anzubietzen; Als wird solches allen denenjenigen, so dergleichen Profession, Wesen und Personem sind, hiemit zu wissen gegeben; um, wenn ein oder anderer zu Kaufung dieser Meisterey, Lust und Belieben haben solte, er sich in Termine Licitationis, welcher auf den 24. May c. hiemit angesetzt wird, Morgens um 9 Uhr, vor der hiesigen Königl. Krieges: und Domainen: Cammer einzufinden, nach Gefallen biethen und versichert seyn können, daß ihm solches, wenn er plus licitans: bleibt und gute Sicherheit zu bestellen vermag, zugeschlagen, der Kaufbrief darüber ertheilet, und hiernächst das Privilegium, über vorgebachte Scharfricht: und Abdeckerey, von Hofe besorget werden solle.

Signatum Stettin den 23. Martii 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges: und Domainen: Cammer.

Es sol ein Haus in der Fahrstraste alhier, so wohl gelegen, und gut conditioniret, verkauft werden; Wer also Lust und Belieben traget, solches zu erhandeln, kan solches in Angesehen nehmen, und mit dem Eigenthümer, dem Volmentierer Martin Erdner, des halb Handlung pflegen.

By dem Kaufmann Christian Schmidten alhier, ist Gerste zu bekommen, der Scheffel a 12 Gr. auch ist guter alter Königsberger Käse zu haben, wie auch Königsberger Stühle mit rothen Luch beschlagen.

3. Sachen,

3. Sachen, so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard, wollen die Hieroldischen Erben, um sich völlig auselinander zu setzen, eine auf dem Stadtfelde in gutem Solage belegene halbe Puse, ingleichen einen grossen Garten auf der Clemensischen Wiehe, wovon 2 mit Ziegel gedeckte Häuser, deren eines von 2 Etagen, so das unten eine Stube mit 2 Kammern, und oben ein angenehmer Saal nebst Kamin, das andere aber eine vollige Wohnung mit Stauen und Kammern ausmachet, verkaufen; auch können bey dem Gatten zu 3 bis 4 Ruder Peu erworben werden; Ob nun zwar sich bereits hiezu einige gemeldet, so hat man dennoch solches hiermit bekannt machen wollen, damit wenn noch jemand dazu Verlehen haben solte, er sich den 21. April, in der bey dem Senatoren Jobeln Hauke melden könne, woselbst sodann alles demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, zugeschlagen werden sol.

Es wird der von dem ehemaligen und verstorbenen Schulzen Joachim Langen, selbst erbauet hinterlassene, und im Dorfe Seelshbe, unter Joachimsthalscher Schul-Jurisdiction, belegene Bauerhof, welden ein voritzo Caspar Simon Walkhof besitzt, und worzu vier steuerbare Puren geleset sind, ad instantiam dorer Langenschen Erben, mit der gerichtlichen Taxe 2842 Rthl. 18 Gr. 6 Pf. hiedurch zur Subhastation und Licitation gebracht, und hiezu Terminus auf den 22. April, c. a. angesetzt, dergestalt, daß sich diejenigen, welden zu desselben Erlangung Lust habes, im gedachten Termine zu Seehausen, frühe um 9 Uhr im voritzigen Amts-Hause sich melden, und ihre Offerten ad Protocollum anzeigen können; wozu sol denjenigen, so das Meiste bieten, und die besten Conditiones einziehen, zugleich auch wegen seiner guten Wirtschaftsführung glaubwürdige Attestata bebringen wird, dieser Bauerhof, sodann zugeschlagen werden.

Der Müller Koll in den Markgräflichen Amtsdorfe Grabow, ist gewilliget, wegen dringenden Schanden, seine ihm dafselbst angehörige Wassermühle, cum pertinentiis, als 1 Schwunne, Stall, 2 Baumgarten, 2 Campen Landes, nebst 2 Wiesen, und noch ihr bereits 900 Rthl. gebothen, loszuschlagen und an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Terminus Licitationis auf den 26. April, 24. May und 21. Junii angesetzt; Es können also diejenige, welche solche Wassermühle zu kaufen gemilliget, an gemeldeten Tagen, vor dem Markgräflichen Cammer gehörig erscheinen, und darauz bieten, auch gemärtigen, daß solche in vitimo Termine licitationis, den Meistbietenden, ohnefehlbar adjudiciret werden sol.

Es sollen drey Wärdere Länder, auf dem Stargardischen Stadtfelde, nach der Witowischen Grenze belegen, welche bisher der Fndmann Schwabe in Pacht gehabt, und jährlich 8 Rthl. reines Geld davon gegeben, an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhaber können sich also den 24. April, 8. und 22. May, bey dem Rotario Ravenssen melden, ihren Vorz ad Protocollum geben, und sol alsdenn, mit dem Meistbietenden, auf geschriebene Ratification dorer Herren Committenten, der Contract geschlossen werden.

Da der Daniel Friedrich Bogt, seiner sächlichen Umstände wegen, das Kaufpretium, vor den zu Seefeld gekauften Bauerhose nicht ausfindig machen, noch weniger solches selene ist bekanntgewordenen vielen Schulden wegen, auf Credit erhalten kan, und dahero erwähnter Kelmerscher Bauerhof, in dem Soldersgischen Topffaldorfe Seefeld, in dem präfixirten Termine am 10. May, nochmalen licitiret und zum feilsten Kauf offeriret werden sol; So können diejenigen, so Zuneigung finden, erw. hnten Bauerhof mit der Aufsatz an sich zu han, ein, gemeldeten Tages, frühe um 10 Uhr, bey dem Herrn Syndico Capitul Runcen erscheinen, in seinem Hause sich melden, ihren Vorz ad Protocollum abgeben, und folgendes gemärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Bauerhof erbund eigenhümlich, abdiciret und zugeschlagen werden sol.

Als die Frühling-Lur mit dem Krant etwein im May, Junio und Julio, hiniiederum zum Gebrauch ihren Anfang nimmet, die Auswärtigen so daran gewohnt, auch bereits Meldung gethan, denen aber so sich zugehöriger Zeit nicht abgeben, darunter nicht gebietet werden kan, wird nicht mehr, als was bestellet, verfertigt werden sol; so hat man solches hierdurch avisiren wollen: Dess in Wärtung bestehet wie or stand, in Reinigung des Gefäßs, ist ein Mittel wider arbeitsche Anfälle, reiniget die Brust und stärket alle innerliche Theile, besonders den Magen u. s. m. ist in Gar, und wird in Portiones eingetheilt, die ganze Hälfte 4 Vouteillen, der Preis ist 4 Rthl. die Riste 2 Gr. vor die halbe, halb 10 Gr. und ist in Stargard bey D. Richter verfertigt zu haben.

Zu Alten Damm, sol das dafselbst am Stettinerthor stehende Königl. Jollhans, welches zwar sehr bauffähig, auch aber gute Materialien hat, benebst 200 Schock Wehr, plus licitant öffentlich subhastiret werden; Wer also Verlehen hat solches zu erhandeln, derselbe kan den 24. April, 8. und 22. May, c. zu Rathhause dafselbst sich melden und nähere Erkundigung einziehen.

Als sich in denen drey letzten Terminis, zu Jdlich niemand angebehen, welcher von denen zu verkaufen: den 50 Stück Eisen, ein oder ander Stück davon an sich zu kaufen willens gewesen; So sind nunmehr drey anderwertige Termini dazu angesetzt, als der 14. und 23. April, wie auch der 3. May; Wer nun Lust und Verlehen dazu hat, ein oder mehr Stück davon an sich zu kaufen, derselbige kan im letzten Termine, sich bey dem Cammerer Stöverin melden, und Handlung pflegen lassen.

4. Sachen,

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Herr Johann David Kemle zu Cammin, sein auf dortigen Stadtfelde belegen ein viertel Parth Landes, nebst allen dazu gehörigen Bepländern, erbs und eigent hümlich, an den dortigen Scharfichter Meißter Thömer, welches Königl. Verordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Verlinchen in der Neumark, werden der grosse Stadtfes, nebst denen darin liegenden zwo Werbern, der Hoppensee, der Löttensee, der Gestin, der Jarnit und der Guppan, auf künftigen Michaelis 1745 pachtlos, welche jährlich an Pension mit denen zwo Werbern 68 Rthlr. 6 Gr. nebst 8 Rthlr. Accise und Fisd geld getragen, Termini Licitationis sind auf den 29. April, den 25. May und 29. Junii a. c. angesetzt worden, in welchem letzteren Termine, solche Seen und Werder, überhaupt an den Meistbietenden, Vormittags zu Rathhause, gegen gehöriger Caution auf 6 Jahr, als von Michaelis 1745, bis Michaelis 1751 inclusive, verpachtet, und der Contract geschlossen werden sol.

Nachdem in dem Dorfe Gervin Greifenbergischen Kreisse, der Krug samt dem dazu gelegten Halbbaur Lande, diesen Trinitatis, wieder Vermuthen pachtlos wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, das mit die Liebhaber, welche diesen an der Landstrasse nach Colberg liegenden Krug zu pachten gesonnen, sich in Zeiten bey dem Herrn Bärgermeister Laurens zu Greifenberg melden können, und dienet zu Nachricht, das der Krüger ausser der Pension, mit keinem Dienste, oder Landes-Dienste beschwert ist.

Der Waaren-Damm und Delsels wie auch Bräckenfoll, und die Stadtwage zu Ufermünde, sol von Trinitatis 1745 an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Wer nun solchen zu pachten willens ist, und Caution bestellen kan, der kan sich in denen angesetzten Licitations-Terminen den 26. April, den 10. und 24. May a. c. daselbst zu Ufermünde, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden in ultimo Licitations-Termino, bis auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Approbation, geschlossen werden solle.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause zu Stettin, für etwa 8 Tagen eine dunkelbraune Weste, mit gols denen Tressen brodiert, gestohlen; Wer davon einige Nachricht zu geben weis, wolle sol. es in dem Königl. Posthause melden, und sol derselbe dafür recompensiret werden.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 5 April. a. c. des Abends zwischen 10 und 11 Uhr, auf der sogenannten Ahlmücken auf der Berlinischen Landstrasse, von Prenzlau aus, belegenen Mühle, aus des Krüger Hafens Krugstalle das selbst, 3 Pferde, als 1) ein hellbrauner Wallach, mit einer grossen ganz über die Nase gehenden Wesse, weissen Hinterfüssen, schmahlen dünnen Schwelz, 9 Jahr alt und 17 Hand hoch, 2) ein Rothbrauner Wallach von guter Taille, welcher ausser ein klein wenig weisser Haare vor die Stirne, kein Abzählen hat, ist 9 Jahr alt, und 17 Hand hoch, 3) ein Rothfarber Wallach, welcher noch viele alte Haare hat, ist auf der linken Lende mit E. K. gebrannt, die Hinterfüsse von denen Dusen, bis an die Kitzich, sind weis, hat vorm Kopf einen weissen Stern, doppelte Mähnen, Hasenbacken, ist 6 und 1 halb Jahr alt und 16 Hand hoch, diebischer Weise entwendet worden; Wenn nun diese obbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht werden, oder wer sonst davon einige Nachricht hat, der wird diensfreundlich ersucht, solche Pferde anzubalten und dem Herrn Dbergerichts-Advocato Hufnagel zu Prenzlau davon Nachricht zu geben. Man ist nicht allein erdtlich, das Futtergeld willig zu erstatten, sondern es sollen auch demjenigen, so von dem Diebe oder gestohlenen Pferde den solche Nachricht zu geben weis, dasselbige wieder zu erhalten, 30 bis 50 Rthl. zum Recompensz gerechdet werden.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des Fischlers, Meißter Christian Friedrich Bergmanns Haus, in der breiten Strasse alhier, zwischen denen Kaufleuten, Herrn Mader und Eborius Häuser inne gelegen, am bevorstehenden Rechts-Tage nach Ostern, vor- und abgehalten werden; Wer demnach Ansprache darauf zu haben vermisnet, kan sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sollen die beyden wüsten Stellen, des Meister Eyert und Meister Himmel, zwischen den Herrn Ober-Wiltner Bach, und den Fuhrmann Christian Schwan, in der Wallstrasse alhier innen belegen, bevorstehenden Gerichtstage an Meister Carl Luchs, vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache dazu hat, kan sich sobann melden und Bescheid erwärtigen.

Es sol des Bürgers Hufschund Wasenschmidts hieselbsten, Meister Carl Luren, neuerbautes Haus in der Wallstrasse, zwischen des Herrn Ober-Wiltner Bueden und des Fuhrmann Schwannens Häusern inne belegen, im bevorstehenden Rechtstage nach Ostern, bey dem lobhamben Statzerick vor und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sobann dafelbst melden und Bescheid erwärtigen.

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem Christian Märten, wegen seines im Dorfe Seelbde, unter Joachimshallscher Schul-Jurisdiction, belegenen und geerbeten Freyhaußes, und der dabey befindlichen Wörde, mit Johann Vogel ein neuen Winkelkauf geschlossen, und hierauf mit dem vom Käufer an ihn gezahlten Kaufgelde, zum Nachtheil seiner Creditorum und Miterben, sdelmischer Weise entlaufen ist; Dieser an sich wiederrechtlicher Kaufhandel aber nicht besteden kan, folglich das Freyhauß, samt der dazu gehörigen Wörde, anderweitig verkauft werden sol, damit ein jeder zu seinem Recht gelange; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und der 22 April. a. c. pro Termino angesetzt, in welchem sich die dazu Lust habende Käufer, in Seehausen, frühe um 8 Uhr, ad licitandum gestellen und erwärtigen können, das selbige dem Meißblichenden ohnfehlbar solle adjudiciret werden. Zugleich werden auch Creditores, die an den entwichenen Märten und dessen Hause, rechtliche Ansorderungen haben möchten, ad liquidandum et verificandum, gegen den obgemelbeten Terminum, sub poena praecclusionis citiret.

Der Verwalter Johann Rick, hat sein in Wasewall stehendes Wohnhaus, zu einem gantzen Erbe, mit denen dazu gehörigen Wiesen, an Herrn Martin Gottlieb Bahnen verkauft; und wird solches jedermännlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa an obbenaanten Hause, einige Ansprachen und Forderungen haben, sich gehörigen Orts melden können.

Es hat der Scharf und Radrichter Georg Philip Stof, vor seiner Ehefrau, einen Kirchenstand in der S. Marien Kirche zu Stargard, sub Num. 13, zur rechten Hand der Kanzel, wenn man dafelbst in der großen Thüre hinein gehet, von dem Bürger und Handschamacher Kersten erhandelt; Wer also daran Ansprache hat, kan sich binnen hier und 14 Tagen melden, oder es sol ihm ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden.

Des Müller Neuendorfs aus Neuendorf bey Bahn, nachgelassene Erben, sind gen illiget, den ihnen zugedriaen und in den Dorfe Hohrdoorf, zur Nahrung wegen der vielen Passage, wohlgeleenen Krug, neß Scheune und Stallung, einen Achters Hof und Obst Garten mit dem Gehof à 400 Rthlr. an dem Meißblichenden zu verkaufen, worzu termini citationis auf den 5 May, 2 und 30 Junii angesetzt; es können also diejenigen Liebhaber, welche diesen Krug zu kaufen getwilliget, sich an gemeldete Tage vor der Marggräflichen Cammer zu Schwed, gehörig einfinden, ihren Both thun und erwärtigen, daß im letztem Licitationis-Termino, solcher ohnfehlbar dem Meißblichenden zugeschlagen werden soll, wie denn zugleich sämtliche Creditores ad liquidandum sub praecudio citiret werden.

Zu Auszahlung des Kaufpreiß, von das von dem Amtmann Wossen zu Greifenhagen, an den Herrn Hauptmann von Bentendorf verkaufte Wohnhaus, ist Terminus auf den 27 April c. fest gesetzt; Es werden dahero Creditores, welche an erwöhntes Kaufveretium, Prätenßon zu machen vermeinen, citiret, in dicto termino zu Greifenhagen zu erscheinen, und wegen ihrer vermeinten Anforderung, zu Maßthause sich zu legitimiren, und rechtlichen Entscheidung, auch allenfalls daare Bezahlung zu erwärtigen.

Zu Stargard, hat Meister Anbas Eward, eine Kirchenbank von die Frau Avelen erlanfet; Sollte also jemand eine Foderung daran haben, oder sonst etwas daran zu präbentiren vermeinen, muß er sich innerhalb 14 Tagen melden; welches jedermännlich hiemit notificiret wird.

Nachdem Johann Gottlieb Hüttelkow, verurtheilte Redtens, vom 21 Octobr. 1744. ein halb Stück Afers, so über dem Jamundtschen Wege, zwischen Peter Wanderswald und Meister Pomeretzki innen belegen, von selgenen Pomerenzes Erben erhandelt, und für 134 Rthlr. an sich auf den Fortkauf, in licitatione erlanfen, so wird solcher Kauf hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit, so jemand ein vermeintliches Recht daran zu haben gedenket, er sich a dato über 4 Wochen melden könne, würde er aber in solcher Zeit sich nicht melden, so wird ihm ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden.

Dem Publico wird hiemit zu wissen gefüget, daß, nachdem der zu Treptow an der Tollentze, gewesene Bürgermeister, Herr Nicolaus Josua Driever, verstorben, seine Erben dessen sämtliche Verlassenschaft an des Defuncti Bruder, dem Pächter auf dem Könial. Amte dafelbst, Herrn Johann Jacob Driever, erben und eigenthümlich verkauft und überlassen; Sollte sich nun jemand finden, der etwa noch ein jus quæsitum an dieser Verlassenschaft zu haben, oder sonst noch eine Schuldforderung beweislich beybringen könnte, derselbe kan sich innerhalb 4 Wochen, bey dem dasigem Königl. Stadtgericht melden, und seine Anträge wahr;

wahrnehmen; nach Verfließung dieser Frist aber dürfte niemand mehr, mit seiner Forderung gehöret werden.

Zu Bahn, verkauft der Salächter, Meister Johann Gottlob Röde, ein Ende von seinem Hofes Galle, zwischen Herrn Senator Linden Buchde, und des Apotheker, Herrn Johann Blumen seinem Hause, für 1 Rthlr. 12 Gr.; Dä te nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß 4 dars innerhalb 14 Tagen, sich bey dem Stadtgerichte daseibst melden oder gewärtigen, daß er nicht ferner damit gehöret werden solle.

Zu Stolpe, muß Meister Johann Friedrich Kroskewitz, sein in der Neuthorischen Straffe, zwischen Herrn Antonis Geier und Meister Krügers Häusern inne belegenes Haus, zu Vertheiligung seiner Creditoren verkaufen; Wer nun dazu Lust und Belieben hat, wolle sich den 3 May, 3 Junii und 1 Julii c. das selbst zu Nacht hause melden und darauf bieten, da denn plus licitanti sothanes Haus, jedoch gegen so fort daare Bezahlung, zweckmäßigen werden sol; Creditores aber haben sodann längstens in ultimo terminis, ihre Forderungen zu justificiren, hiñalich also zu deduciren, allenfalls auch zu liquidiren, oder zu Ausbleibungs, und nicht Geschehungsfall, der ohñsehbaren Präclusion zu gemarten.

Der Färber, Meister Joachim Gloy zu Colberg, verkauft seine in dortigem Klosterfelde belegene zwey Morgen Acker, an Martin Möllen von Wogentlin, und Martin Daseholzen in Zwillay; Weil nun das Kaufpretium nach 3 Wochen ansgesahlet werden sol, so können diejenigen, welche einige Ansprüche davon haben, sich vor Ablauf dieser Zeit gehöret melden.

Zu Cöslitz, verkauft der Brauer und Kramer, Herr Joachim Friedrich Starke, seine auf dem Eßsünschen Felde, zwischen des seligen Herrn Senator Schlüssl Stadt, und Thomas Reizels Witwe halben Hufen, Feldwerts belegene halbe Pufe Acker, in ihren Grenzen und Mähnen, überall nichts davon ausgesommen, an den Bürger und Brauer daseibst, Herrn Moriz Zerwin, zu einem Todtentauf; Weil nun diese halbe Pufe längstigen Jubilate verlassen werden sol, und Herr Verkäufer das Kaufpretium der 207 Rth. bereits weg hat, so wird dennoch dieses hierdurch notificiret, damit derjenige, welcher daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich bey dem Herrn Käufer binnen 14 Tagen, sub poena preclusi melden könne, wozu nach sich also ein jeder zu richten hat.

Als ad instantiam derer Creditorum, und gemeinen Tuchmachers, Michael Dorothen Haus zu Kummelsburg, plus licitanti, verkauft worden, und das Kaufpretium binnen 4 Wochen dafür bezahlt werden sol; So wird solches hiemit, nicht allein nach Königl. alleranbäigster Verordnung bekannt gemacht, sondern es werden auch sogleich alle Creditores hierdurch auf den 30 April auf dasigen Rathhause zu erscheinen, vorgeladen, ihre Jura sowol prioritatis, als auch sonstigen wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es hat Herr Johann Christoph Fißler, Bäcker und Brauer in Stargart, des seligen Kaufmann, Herrn Peter Bohnen, sämtlichen Erben Haus, so in der Vorischen Straffe, zwischen Herrn Schäden und dem Selter, Meißer Schredern, inne gelegen, um und für 750 Rthlr. erhandelt, auch bereits 50 Rthlr. auf die Hand gegeben, die übrigen 700 Rthlr. zahlet er bey der Verlassung; Solte nun einer oder der andere wieder diesen Kauf oder Verkauf etwas einzuwenden haben, so hat er sich bey Käufern in Zeit von sechs Wochen zu melden, als nach dieser Zeit ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

So v denen Königl. Preussischen Stadt Gerichten zu Prenslow, ist des dasigen Bürgers und Amtschäfers Meißer Gottfried Schwallings in der Steinstraiffe, zwischen des Tuchmacher Meißer Thielen und der Witwe Kunten Häusern inne belegene Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Tax: von 207 Rthlr. 14 Gr. öffentlich subhastiret, und soll selbiges an dem Weißbietenden verkauft werden, terminis licitationis zum erstenmal cum citatione sowohli gedachten Schwallings et uxoris, als auch der Creditorum, ist auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; welches man hierdurch bekannt machen wollen.

Nach ist daseibst Eva Rosina Preßsen, verehelichte Abten, in der Spring Straffe also, zwischen Durs meißer und Wallens Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter belegenen Garten, mit der selbigen Taxen von 200 Rthl. öffentlich subhastiret, und terminis licitationis zum erstenmal auf den 27 April c. cum citatione sowohli der verehelichten Abten, als auch der Creditorum Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist also des dasigen Bürgers Michael Bohms in der Baustraiffe, zwischen Gerolovens und Lourtze Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hof, Stall und dahinter befindlichen kleinen Garten, dinstgenben Schulden halber auf Ansuchen Michael Schützens, Bauern in Palsow, mit der gerichtlichen Taxe von 152 Rthlr. 2 Gr. öffentlich subhastiret, und terminis licitationis zum erstenmal, cum citatione sowohli des erwehnten Michael Bohms, als auch der Creditorum auf den 1. May c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Insolchen sind also des daseibst verstorbenen Bürgers und Altermanns des löblichen Fasseckers Gewerks, Meißer Johann Kernsens daseibst belegene und nachfolgende Immobilien, als das auf der Neustadt daseibst an Roblings Hause belegene Erbhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum und Stalling, mit der gerichtlichen Taxe von 468 Rthl. 5 Gr. den auf den Neuhäbtschen Damm, zwischen dem Herrn Das

für Braunn und der Witwe Stammannin Gärten inne belegenen Garten, und dahinter befindliche Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 148 Rthl. 4 Gr. und die auf dem Ruchdamm zwischen Müllers und Entens Wiesen, inne belegene Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 70 Rthl. ad instantiam dessen nächstgebliebener Witwe und Erben, öffentlich subhastret, und terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der Witwe Nerstken und Erben, als auch der Creditoren, auf den 1. May c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist daselbst, des alda verstorbenen Tobias Kunows auf den Neufeldschen-Damm, zwischen Ernstens und der Witwe Lübenschen Erben Häusern, inne belegene Haus, nebst kleinen Hofe, Stall, dahinter befindlichen Garten und Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 253 Rthl. 12 Gr. ad instantiam der Kunowschen Kinder Vormünderer Meister Ottens und Meister Kunzens öffentlich subhastret, und terminus licitationis zum zweytenmal auf den 1. May c. Morgens um 9 Uhr, cum citatione sowohl der Bedachten Vormünderer, als auch der Creditoren anberaumet worden.

Noch ist alda des Bürgers und Gärtners Johann Moritz Langens auf dem Ruchdamm daselbst, zwischen des Herrn Senator Gänslers und Gärten Garten, inne belegene Garten, und das darauf befindliche Wohn-Haus, nebst Stallung und alten Hause, zwey Sommer-Hütten und zwey Dienenschüren, dringender Schulden halber auf Ansuchen Elisabeth Krauses, vermittelte Eroppenbergen mit der gerichtlichen Taxe von 68 Rthl. 12 Gr. öffentlich subhastret, und terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der vermittelten Eroppenbergen, und des gedachten Langens, als auch der Creditoren, auf den 6 May c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ingleichen sind daselbst des dasigen Bürgers und Baumanns Christoph Stegemanns alda belegene und nachfolgende Immobilien, als das in der Butter- / Straße zwischen Sellens und Schulzens Häusern inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorum, ganzen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1101 Rthl. die vorm Stein- / Thore, zwischen Treuers und Vertens Scheunen inne belegene Scheune, mit der gerichtlichen Taxe von 134 Rthl. 16 Gr. und der vorm Ruh-Thor zwischen Herrn Strasburgs und Berlins Gärten, inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 40 Rthl. 8 Gr. noch ein vor allemal subhastret, und terminus peremptorius ad iudicationem auf den 6 May c. Morgens um 9 Uhr ad instantiam der Frau Prediger- / Witwe Friedeln, dringender Schulden halber anberaumet worden, an welchen denn sowohl der erwähnte Stegemann et uxor, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetensa zu erscheinen, sub poena praecclusi citret.

Endlich ist alda des dasigen Bürgers und Fassbeckers Meister George Schulzens in der Butterstraße, zwischen Stegemanns und Schülers Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof-Raum, Stall, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, auf Ansuchen des dasigen Bürgers und Fassbeckers Meister Amos Reichens, mit der gerichtlichen Taxe von 508 Rthl. 3 Gr. noch ein vor allemal subhastret, und terminus peremptorius ad iudicationem auf den 18 May c. anberaumet worden, an welchen sowohl der erwähnte Meister George Schulze, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et iustificandum praetensa, sub poena perpetui silentii Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, citret worden.

Auf allergnädigsten Königl. Befehl, sind vor denen Stadt-Gerichten zu Wrenslow, des dasigen Schug-Judens Alexander Marcus Levi sämtliche Creditores, per publica proclamata auf den 25 May c. a. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ad liquidandum et iustificandum praetensa sowohl, als auch zur öffentlichen Handlung zu erscheinen, sub poena praecclusi et perpetui silentii citret, welches man hierdurch bekannt machen wollen.

10. Personen so entlaufen.

Es ist zu Dabjow eine Meile von Labes, dem Herrn Leutenant von Münnern, ein Unterthan Namens Christian Wellk, kleiner, unterseiger Statur, vom Bauer-Hofe, nachdem er zuvor alles Brodts und Saats Korn durchgebracht, heimlicher Welse, und ohne die geringste Ursache, weggegangen; es werden demnach alle resp. Dörffleuten kienffremdlich ersuchet, obdenannten Bauer falls er irgendwo möchte angetroffen werden, in gefängliche Verwahrung nehmen zu lassen, und davon der Herrschaft zu Dabjow, zu benachrichtigen, welche aldemn diesen Bauern gegen Erstattung die auf demselben verwandte Kosten, wird abholen lassen.

II. Gelder, so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Die Stadt Greiffenhagen, findet sich genehiget, ein Capital von 1300 Rthl. anzuleihen, und will dagegen ein unverkündertes Saag-Patrimonial-Dorf zur Hypothel untersetzen; wer nun dieses Capital zinsbar ausleihen und zu beschäftigen willens, dessele solches dem Magistrat zu Greiffenhagen, sonder

sonder Beschwerde anzuzeigen, damit ihn darüber eine bündige Obligation mit Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, bey Abholung der Anleihe erradiret werden möge.

Demnach die Wollinische Cämmerey, eines Capitals von 700 Rthlr. benöthiget ist, und zu Aufnahme solches, auf Sr. Königl. Majestät allergnädigste Special: Vollmacht, von der Hochpreis. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erforderlichen Concess erhalten; so wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ein solch Capital, sicher anbringen wollen, sich darnach achten können, waffen mit allergnädigster Genehmhaltung der Königl. Krieges- und Domainen Cammer, dem Creditori, alle benöthigte Securität, wegen des Capitals und der Zinsen, prästiret werden soll.

Als die Cämmerey zu alten Damm, zu einem gewissen notwendigen Behuf, cum Consensu Cameræ regie 827 Rthlr. aufnehmen muß; so werden diejenigen, so diese Anleihe thun wollen, ersucht, besagter Cämmerey davon ohnehinwer Meldung zu thun, und ihre Conditiones derselben diesfalls zu offeriren, da denn Magistratus ihnen, sowohl ratione usurarum, als des Capitals selbst, gehörige Sicherheit bestellen, und alle acceptabile Conditiones furniren wird.

Die Ueckermündische Cämmerey, ist zu einem gewissen Behuf 750 Rthlr. vornöthig; es soll dafür das Dorf, Ueckendorf, welches unverschuldet ist, verschrieben, und alle Sicherheit gemacht, das Capital und Zinsen auch richtig abgetragen werden; wer dieses Capital ausstunthn willens, beliebe solches dem Magistrat zu Ueckermünde aufs baldigste zu melden, damit die Obligation verfertigt, und das Geld, abgehohlet werden könne.

12. Avertissements.

Die Inserenda, welche zu allhiefiger Intelligenz einzugeben, sollen mehrmalen belangemachter Massen, längstens bis Donnerstag Mittags, bey hiesigen Contolt D'Adresse abgeliefert werden; es sollen dieselben deutlich, leserlich und ordentlich abgefaßt, besonders die Data und Nomina Propria, wohl exprimiret, auch die Zahlung der Inserion-Gebühren, in Cassen-Sorten verfügt werden. Man handelt aber allen obigen, beides die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen, und verurtheilt also mancherley unvernünftliche Anordnungen, auch Aussenhalt und Verzögerung in Verfertigung der Zettel sowohl, als dem Druck derselben; welchen jedennoch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan. Mitthin wird ein jeglicher hiernit nachmalen verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hierunter, besser denn bisher zu gehorchen, nachzuleben, und sobenn richtiger Vorsehung sich zu verschern; andererseits ein jeder sich selbst bekümmern haben wird, wenn die zu spät abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reponiret, die unendlich geschriebene aber und wobei keine Cassen-Gelder hehentlich, gar remittiret werden müssen.

Denen Interessenten der 7ten Veranschlichen Vorterte, wird hiernit bekannt gemacht, wie die erste Classe den 22 und 23 passato gezogen worden, und Num. 9501, 9502, 9505, 9506, 9570, 9517, 9528, mit Gewinnsen vor die Einsiegler in Stettin herausgekommen; da nun den 26 hujus die zweyte Classe gezogen werden soll, und also die Loose auf das schnelligste, durch die Appellation erneuert werden müssen; als werden sämtliche Interessenten hiernit freundlich ersucht und erinnert, zwischen hier und den 19ten solch Appellation zu besorgen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß deren Loose, als abandoniret nieder geschrieben werden sollen. Sonst sind bereits schon einige abandonirte Loose vorräthig, mit deren Verkauf bis den 23 hujus contruliret werden soll; wer hiezu Belieben findet, kann sich dieshalb in Stettin, bey dem Herrn D. Sellichen melden, welcher jedermann, Plan und Listen, willig vorseigen wird.

In Johann Samuel Heinsli Buchhandlung in Leipzig, ist nunmehr von dem Historisch: Politisch: Geographischen Atlante, oder grossen und vollständigen Geographisch: und Critischen Lexico, der 3te Theil in groß Folio fertig, und wird bereits angeliefert. Dieses schöne Werk ist aus des berühmten Königl. Spanischen Geographie, Monf. Bruzen la Martinier Dictionair Geographique et Critique ins Leuzische übersezt, und mit viel 1000 Artikeln vermehrt und verbessert. Es wird über dieses noch bey den letzten Theil desselben, ein schöner Atlas von illuminirten Land-Charten erfolgen; diejenigen aber welche sich dieses Werk noch anzuschaffen sehnen, befehlen vor Ablauf der bevorstehenden Leipziger Hiern: Messe, bey Empfang der ersten 3 Theile 12 Rthlr. und pränumeranten solch auf den 4 Band desselben 1 Rth. Es werden demnach die Herrn Pränumeranten gesiemet ersucht, die Pränumerations-Gelder in Zeiten an den Verleger einzusenden, und diejenigen welche ihre Exemplaria von denen Collecteurs zu empfangen, haben an dieselbe ebenfall ihre Gelder des forderlichsten zu übermachen, damit selbige bemeldete Hiern: Messe, den Verleger einschändiget werden können; alhier in Stettin kann man sich deshalb an der Kundschaftlichen Handlung adressiren.

Nachdem zu Vriß, die Woche nach Hiern mit Aufnahme des neuen Land-Catastrlerner fort gefahren werden soll, und den 26 April wieder seinen Anfang nimmt; so wird allen und jeden Possessoribus unbeweglicher Grund-Stücke, nunmehr alles Entsches aufgegeben, sich gegen sothaner Zeit, ohne sehlbar dazu bereit zu halten, eine accurate Specification der Grund-Stücke, mit Benennung der Nachbarn

bahren anzufertigen, und mit denen darüber habenden Documentis, so sie bey denen Deputatis, dem Spn: dico Wöttcher und Herrn Bürgermesser Köpfen vorzuweisen, zu legitimiren, oder haben sich selbst zu im: puniten, wenn die Grund-Stücke nicht auf ihren Namen angezeichnet worden solten; da denn überdem von denen ungehorsamlich Aufsehbleibenden, so praevia citatione nicht erscheinen, und sich gehörig in Was: reisthaft gesetzt, eine arbitraire Strafe per Executionem beygetrieben, und Designation ihrer Immobilien auf ihre Kosten angesetzt werden soll.

Es hat bey dem Anseley-Diener Hört, in Abwesenheit seiner, vor 8 Tagen, jemand einen Roquelor, welches Regenwetter gewesen, abgehohlet, welchen seine Leute nicht kennen, solchen aber noch nicht wieder eingeliefert, obnsachtet er sich nun schon bey vielen darnach erkundiget, derselbe aber nicht wieder anzufleres gen; als wird derjenige, so ihn geliehen, hiedurch ersuchet, vorgebadten Roquelor wieder abzugeben, damit es nicht gar in Vergeessenheit komme.

Als in dem Amte Pritz den 10. April c. ein reisender Kerk, so sich Johann Peters nennet, mit: ler Statur, schwärzlichen Angesichts und dergleichen Haaren, an 36 Jahr alt, mit einem blauen Brust: tuch und grünen eskamiren Camisol, und blaugestreiften leinen Kittel und weiß leinen Hosen bekleidet, in puncto verdächtigen Diebstahls arrestirt und bey demselbigen einige dem Eigenthümer bereits restituirte Sachen, unter andern auch ein grosser Spiegel, der dem Ansehen nach in einer Stube gehangen, gefun: den, vom Arrestato aber nicht zugestanden worden, daß er solches gestohlen, sondern die bey ihm gefun: dene Sachen von unbekanntem Leuten, gekauft zu haben vorgegeben; so wird solches hiermit bekant gemacht und können diejenigen, so sich zu einen oder andern Sachen, binnen 14 Tagen zu legitimiren, oder dem Königl. Amts-Gerichte, zu Finalicirung dieser Sache was an der Hand zu legen wissen, sich da: selbst melden, und aller Justiz und Gezeindnissen versehen.

Demnach denen Unterthanen Eines Hochwüirdigen Dohm-Capituls Cammin, die Immunität von Zoll und Accise, wenn sie von ihrem Zuwachs etwas zum Verkauf gebracht, oder zum Behuf ihrer Hofwehre, sich Vieh erhandelt haben, von denen Herren Zoll- und Accise-Bedienten, an verschiedenen Orten, versaget werden wollen und nach gehaltener Rük: Sprache mit denen letzteren, sich mehrtheils gefunden, daß die Capituls Unterthanen nicht mit gehörigen Wäßen versehen und also die Herren Zoll- und Accise-Be: diente, für etwanige Defraudationes nicht genugsam versichert gewesen; so hat man nöthig gefunden, denenselben hiedurch bekant zu machen, daß denen Capituls-Unterthanen allemahl die Wäße sub sigillo Capitali, und nicht anders, ertheilet werden sollen. Wenn nun in Zu: kunft die sich angegebene Capituls-Unterthanen, keine mit dem Capituls-Insigel versehene Wäße vorweisen solten: so kan ihnen die Immunität, ohne Bedenken versaget werden; wogegen man aber auch versichert ist, daß ihnen, wenn sie sich jetzegedachter matter legitimiren, die Freyheit von Damm-Welltoerks-Brücken, auch andern Zöllen und der Accise, der Oberbanz und denen Königl. Were: ordnungen gemäß, in Vommern und der Reamark, überall wird versattet werden, zumal man sub si: gillo Capitali keinen Post anstellen wird, bevor man wegen der exportandorum et inportandorum, ger: nugsahme Erkundigung eingezogen, und von der Richtigkeit des etwanigen Angebentz soviel möglich überzenuget ist, wogegen man vor keine Privat-Wäße, stehen wird.

Nachdem das Weiß- und Roggenbcker: Gewerk zu Massow, dem Magistrat dafselbst angesetzt, wie in ihrem erhaltenen Privilegio §. 10. enthalten, daß weder denen Land-Leuten, noch denen Bäckern aus andern Städten frey stehen soll, in oder ausserhalb denen Jahrmärkten, Brodt oder Semmel ihres Dets, zum Verkauf einzuführen, weshalb gemeldtes Gewerk der Becker, weil sie im Stande die Roth: Dets, zum Verkauf einzuführen, durch dem ertheilten allergnädigsten Privilegio zu verfahren; auf an heyderley anzuschaffen, gebethen, nach dem ertheilten allergnädigsten Privilegio zu verfahren; so werden, da den Sonntag nach Jubilate als den 12. May c. der erste Jahrmarkt zu Massow einfällt, alle fremde Becker hiedurch verwarnet, kein Weiß- noch Roggen-Brodt, dafselbst einzuführen und damit aus: zufrühen, wiederensfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen solches weggenommen und confiscirt werden soll. Denen Pfefferküchlern aber bleibet frey, die Massowische Jahrmärkte fernernhin zu besuchen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7 bis den 14 April 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

14. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Vom 7 bis den 14 April 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey Rl. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Blei. 13 Rt.
 Dito Vitriol. 6 R.
 Felandischen Fisch.
 Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.
 Finnemarkscher Rothschier
 Ordinaire Lorse. 10 bis 11 R.
 Königsberger Dampf. 26 Rt.

Baaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdamer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Melis Groß. 22 bis 23 Rt.
 dito Klein 24 bis 25 Rt.
 Refinaden. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.
 Candisbroden. 30 bis 26 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 29 Rt.
 Mandeln. 16 bis 17 R.
 Große Rosinen 5, 6, 7 bis 8 Rt.
 Corinthen. 9, bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 25 Rt.
 Breslausche Röhre 7, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allaan.
 Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
 Geläuteter Salpeter. 22 bis 30 Rt.
 Gemahlen Blauholtz 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
 Kümmel. 7 Rt. 8 gr.
 Rothes Volus. 3 Rt.
 Weissen dito 4 Rt.
 Moscobade. 16, 17 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Feine Englische Erbe. 18 Rt.
 Gelbe Erbe. 1 R. 22 bis 16 gr.
 Stangen Zinn. 27 Rt.

Engl. Blockzinn.
 Hagel. 6 Rt.
 Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.
 Bleiweiß 7 R.
 Succade 20 bis 23 Rt.

Baaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Rothschier Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito
 Limbom 5 Rt. 12 gr.
 Pauls Baum-Dlie. 13 Rt. 12 gr.
 Sevils-Dlie. 13 bis 14 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
 Schwefel. 5 R.
 Silber-Glätze. 6 Rt.

Baaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flach. s.
 Preussischer dito.
 Vorpommerischer dito.
 Scharrentalg.
 Weiße holländische Seife. 3 Rt. 20 gr.
 Memelsch Flach.

Baaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Indigo Koristaw. 1 R. 8 bis 12 gr.
 Chocolate. 16 gr.
 Große Coffee-Dohnen 10 bis 12 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 R. 8 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Super fein dito. 2 R. 12 gr. bis 3 R.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Knaster-Taback. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Virginscher Blätter-Taback. 3 bis 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 8 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 5 gr.
 Dito Wuhmen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.

Nelken.

- Nelken. 3 Rt.
- Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
- Brauner Candiszuder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
- Weisser dito 9 bis 10 gr.
- Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
- Safran. 8 bis 9 Rt.
- Schwaben-Grünz. 3 gr.
- Enge sch Leber. 14 gr.
- Nothe Moscovitsche Fuchten. 7 bis 8 gr.
- Corbuan. 1 Rt. 4 gr.
- Danziger Sohl-Leber. 6 gr. 3 pf.
- Koch-Leber. 6 gr.
- Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Baaren bey Tonnen.

- Weiß Hallisch Salz.
- Schwarze hiesige Seife.
- Königsberger dito.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Nor 2. Pf. Semmel	8	1	1
3. Pf. dito	12	2	1
Nor 3. Pf. schön Nockenbrod	19	1	1
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Nor 6. Pf. Hansbakenbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Katbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7 bis den 14 April 1745.
- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7 April, sind allhier abgegangen 14 Schiffe.
- Num. 15 Andreas Maas, dessen Schiff S. Peter, nach Wolgast lebte.
 - 16 Ludwig Schwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Penamünde mit Weypenfäde.
 - 17 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Ballast.
 - 18 Friedrich Steckling, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Ballast.
 - 19 Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, nach Königsberg mit Ballast.
 - 20 Christoph Schwach, dessen Schiff Elisabeth, nach Penamünde mit Weypenfäde.
 - 21 Friedrich Kühle, dessen Schiff der junge Wilhelm, nach Königsberg mit Ballast.
 - 22 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Franzholz, und Weypenfäde.
 - 22 Summa derer bis den 14 April, allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7 bis den 14 April 1745.
- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7 April, sind allhier angekommen 16 Schiffe.
- Num. 17 Daniel Böpenack, dessen Schiff Emanuel, von Wolgast mit Eisen und Vitriol.
 - 18 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 - 19 Friedrich Bartel, dessen Schiff Jungfrau Sophia, von Wolgast mit Eisen, Butter und Käse.
 - 20 Christoph Krüger, dessen Schiff S. Petrus, von Königsberg mit Getreide.
 - 22 Summa derer bis den 14 April, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 14 April 1745.

	Winkel	Scheffel
Welsen	15.	15.
Hoggen	40.	19.
Gerste	24.	7.
Malz		
Haber	2.	20.
Erbisen		3.
Duchweissen		
Summa	144.	16.

16. Wolle

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 9 bis den 16 April 1745.

Zu	Wolle der Stein	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Duchweiz. der Winsp.	Haften der Winsp.
Stettin	5 R.	30 bis 31 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 bis 15 R.	27 R.	18 R.	22 R.
Penkun	—	30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.	—	26 R.
Neurup	—	30 R.	20 R.	18 R.	18 R.	—	26 R.	—	—
Wollig	Sendet	niemahlen	den Korn	preis ein.	—	—	—	—	24 R.
Udermünde	—	32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	9 R.	20 R.	—	—
Vasewald d. l. St.	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	16 R.	25 R.	—	24 R.
Ulsedom	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	17 bis 18 R.	14 R.	—	—	24 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	—	10 R.	—	—
Freyfo an der L. See, der l. St.	—	—	22 R.	13 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Sav	Hat	nichts	eingesandt	—	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Biddichow	ditto,	wie	niemahlen	geschlebet.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	32 R.	26 R.	—	—	18 R.	24 R.	—	—
Wollin	—	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyfo an der L.	Wie in	voriger	Woche.	NB.	—	—	—	—	—
Sammin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	20 R.	—	36 R.
Goldberg	—	—	22 R.	16 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
der leichte Stein	—	—	23 R.	17 R.	—	30 R.	—	—	—
Damm	—	30 R.	23 R.	17 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	—	29 R.	24 R.	19 R.	—	12 R.	28 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Hempelburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wris	5 R.	26 R.	24 R.	19 R.	—	15 R.	25 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Raffow	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	26 R.	—	24 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eorlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	24 R. 12 g.	16 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Holzin	4 R.	40 R.	21 R.	18 R.	—	16 R.	27 R.	—	40 R.
Neu-Stettin	4 R.	24 R.	16 R.	—	18 R.	16 R.	24 R.	16 R.	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	42 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	24 R. 12 g.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	25 R.	28 R.	32 R.
Edelin	4 R.	40 R.	24 R.	16 R. 8 g.	—	10 R.	24 R.	18 R.	—
Rdg. entwalde	—	—	24 R.	16 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Brudlis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Brunnellsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	—	21 R. 8 g.	—	—
Stolpe	—	—	22 R. 8 gr.	15 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.